

DJV-WORKSHOP, 6.–8. MÄRZ 2026
SCHLOSS RATTEY, SCHÖNBECK



**Deutscher
Jagdverband**



TAGUNGSBAND **TIERETHIK**

HINWEIS:

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in dieser Broschüre überwiegend die männliche Form. Wir möchten damit andere Geschlechter jedoch nicht ausschließen und bitten um Verständnis.

VORWORT



Liebe Jägerinnen und Jäger,

unsere Gesellschaft verändert sich in einem noch nie dagewesenen Tempo. Das gilt auch für die Wahrnehmung der Jagd.

Traditionell begründen wir unser Tun mit der konsumtiven Nutzung von Wildbret, mit dem Artenschutz sowie der Seuchen- und der Wildschadensprävention. Das sind legitime Anliegen, die teils gesetzlich verankert und vorgegeben sind. Doch sie wer-

den in einer naturfernen Gesellschaft zunehmend weniger verstanden. Gerade innerhalb der urbanen Metropolen nimmt eine Bevölkerungsgruppe zu, die jede Tiernutzung als unethisch ablehnt, die menschliches Leben und Naturnutzung trennen möchte. Für diese Teile der Gesellschaft sind menschliches und tierisches Leben gleichberechtigt. Tierschutz ist für diese Gruppe eine völlig unzureichende Verbrämung egoistischer Nutzungsinteressen. Das einzelne Tier – so fordern sie – müsse eigene Rechte haben.

Zu dieser gesellschaftlichen Veränderung gesellt sich der technische Fortschritt. Drohnen, Robotik und Künstliche Intelligenz eröffnen mittelfristig Möglichkeiten zur Kontrolle von Wildtierpopulationen, deren Auswirkungen wir noch nicht ansatzweise erfassen. Dieser Tagungsband fasst die Ergebnisse eines Ethikworkshops zusammen, der im März 2026 auf Schloss Ratzeburg stattgefunden hat.

Wir liefern damit erste Ansätze zur Vertiefung und Erklärung der Jagd in einer Zeit der rasanten gesellschaftlichen Entwicklung.

Mit einem herzlichen Weidmannsheil,

*Ihr Dr. Florian Asche
Präsident Landesjagdverband Mecklenburg-
Vorpommern*

Zur Selbstverortung der Jagd im KI-Zeitalter



DR. FLORIAN
ASCHE

Die künstliche Intelligenz steht vor uns als Chance und Risiko zugleich. Experten wie Geoffrey Hinton sehen sie als das Ende der Menschheit. Peter Thiel und Elon Musk glauben hingegen an ihre Befreiung. Doch niemand vermag jetzt schon zu prognostizieren, welchen Herausforderungen die Menschheit auch im positiven Fall einer dienenden Technik begegnen wird. Sind wir dazu geeignet, unser Leben ohne einen Erwerbszwang zu führen?

Sicher wird es Menschen geben, die das als die größtmögliche Freiheit empfinden. Stellen wir uns Sokrates vor, der einen Großteil seines Lebens auf der Agora, dem Marktplatz von Athen, verbracht hat, um seinen Mitmenschen die ewig brennenden Fragen nach dem Leben zu stellen. Das war ihm nur deshalb möglich, weil Athen damals schon über einen Dienstleistungssektor in Form von menschlicher Robotik verfügte, die man damals Sklaven nannte.

Vielleicht wirft uns die Veränderung der Technik auf den Marktplatz von Athen zurück. Das kann ein Paradies werden, aber auch eine Hölle, denn nicht jeder ist ein Sokrates. Nicht jeder ist zum Philosophen geeignet.

Die Jagd ist keine Insel. Da liegt es auf der Hand, den Einfluss der neuen technischen Revolution auf uns jagende Menschen zu betrachten.

Bislang rechtfertigen wir unser Tun mit

- ▶ Wildschadensvermeidung,
- ▶ Seuchenprävention,
- ▶ Gewinnung hochwertiger Lebensmittel.

Haben diese Ansätze in den Zeiten künstlicher Intelligenz noch Bestand?

Schon jetzt produziert das Unternehmen Redefine Meat über 3D-Drucker unter Verwendung von Proteinen aus Bohnen Flanksteaks und Burger, die als absolut fleischgleich empfunden werden. Ist die Wildbret-erzeugung durch das Töten von Wirbeltieren dann noch zu rechtfertigen?

Auch Wildschäden werden in der Zukunft unter Einsatz von KI effektiver vermieden als durch die Jagd.

Die Firma Steiner bietet schon jetzt ein Zielfernrohr an, das mit dem Handy gekoppelt werden kann. Im Schuss wird das Tier markiert und das Handy leitet den Schützen mit einem Tracker zum Anschuss. Zeitgleich wurde bereits ein Erkennungsprogramm entwickelt, das Rotwild anhand des Kopfes individualisiert. Kombiniert man dieses Programm mit Zielfernrohr und Handy, so erhält man eine übergeordnete Ansprech- und Freigabeinstanz.

Die nächste Stufe ist ein Schussverzögerer. Der Schütze bedient den Abzug, doch die künstliche Intelligenz löst den Schuss erst aus, wenn das Fadenkreuz sich auf der Mitte des Schulterblattes befindet. Es gibt keinen Fehlabschuss mehr. Es gibt auch keinen Fehlschuss.

Die nächste Stufe liefert die Drohnentechnik, die zu einem autonomen System entwickelt werden kann. Drohnen können dann mit einem Ansprechprogramm ausgerüstet werden und den Abschuss erfüllen. Sie können aber auch mit Ovulationshemmern versehen werden. Sie fliegen dann an die entsprechende Hirschkuh heran und verabreichen vor der Brunft ein Kontrazeptiv.

Das Phänomen des Tötens von Wildtieren wird nicht mehr begründbar sein durch Seuchenschutz, Wildschäden oder gesundes Fleisch.

Die Möglichkeiten für ein alternatives System zur Wildreduzierung und zur Fleischgewinnung sind vorhanden. Und das Vorhandene wird genutzt. Friedrich Dürrenmatt schreibt in *Die Physiker*: „Wir können unser Wissen nicht wieder zurücknehmen. Und was wir wissen, das werden wir nutzen.“

Welches Argument bleibt dem jagenden Menschen dann?

Einen Ansatz liefert uns Martin Heideggers Technikkritik. In seinem Vortrag „Technik und Kehre“ beschreibt er die Technik als Ausdruck der Wahrheitssuche, als Entbergungsvorgang. Der Mensch fördert das in der Natur vorhandene Potential zutage.

Zugleich erkennt er die Gefahr der Technik als „Gestell“, als eigenständiges System, das vom Menschen nur noch als verfügbarer Bestand empfunden wird. Wo Technik allgegenwärtig wird, da wird sie zur Masseware und der Mensch wird vom Techniker zum „User“. Heidegger beschreibt einen Menschen, der das Erfundene nicht mehr versteht und nur noch blind anwendet. Diese Kritik ist berechtigt: Als die Computerfirma Apple ihren ersten PC auf den Markt brachte, da waren nur wenige hundert Experten weltweit in der Lage, diese Geräte einzurichten. Heute weiß kein einziger Anwender mehr, was in dem von ihm genutzten System überhaupt geschieht. Das von Heidegger beschriebene Gestell verstellt uns den Blick auf die Wahrheit.

Die Lösung dieses Problems sieht Heidegger in einem Blitzten, einer plötzlichen Bewusstwerdung der Gefahr, durch die Allgegenwart von Technik zu deren Sklaven zu werden, zu willfährigen Anwendern und Marktteilnehmern.

Die Zukunft des Menschen wird in einer neuen Blüte des Handwerks und der Mit-

menschlichkeit liegen. Wenn die KI alles für uns, das skalierbar ist, erledigen wird, dann werden wir uns dem Unskalierbaren widmen. Wir werden wie Sokrates Philosophen und Handwerker. Der Grieche war Steinmetz. Und so wird die Jagd wieder einfach werden müssen, ein echtes Handwerk, ein Ort der Freiheit von der Technik. Ein Ort der Empfindung des Todes und des selbstverantworteten Lebens.

VITA

DR. FLORIAN ASCHE

Jahrgang 1968. Typisches Produkt einer bürgerlichen Erziehung in Hamburg, der Reserveoffiziersausbildung in Lüneburg und eines Jurastudiums in Göttingen und Würzburg.

Seit 1997 arbeitet Asche als Rechtsanwalt. Sein persönliches Spezialgebiet ist die Gründung und Betreuung von Non-Profit-Organisationen und das Jagd- und Waffenrecht.

Asche ist Mitglied mehrerer Stiftungsvorstände und Präsident des Landesjagdverbandes von Mecklenburg-Vorpommern. Er ist Mitherausgeber des Deutschen Waffen Journals und hat mehrfach zu jagdlichen Themen veröffentlicht (Jagd und Stiftung, 2008; Der Jagdpachtvertrag, 2009; Jagen, Sex und Tiere essen, 2012; Tiere essen dürfen-Ethik für Fleischfresser, 2015).

Asche ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.



Jagd und die Rolle des Menschen in der Natur

aus **philosophischer** und
theologischer
Perspektive



DR. JUDITH
SITZMANN

Die **philosophische Disziplin „Ethik“** nimmt Moralvorstellungen über den Umgang mit Menschen, Tieren oder Umwelt kritisch in den Blick und begründet mithilfe der Vernunft, warum bestimmte Handlungen gut oder schlecht sind. Jagd gehört zum menschlichen Verhalten gegenüber wild lebenden Tieren und deren Lebensräumen. Die Jägerschaft muss ihr Handeln innerhalb der Umweltethik rechtfertigen.

Die vier klassischen Positionen **Anthropozentrismus (AZ)**, **Pathozentrismus (PZ)**, **Biozentrismus (BZ)** und **Ökozentrismus (ÖZ)** unterscheiden sich darin, welche Individuen, Elemente oder Systeme der Natur Teil der moralischen Gemeinschaft (MG) sind. Ihnen gegenüber hat der Mensch als „moralischer Agent“ direkte moralische Pflichten. Für alle Positionen gibt es moderate (gradualistische) und starke (egalitäre) Varianten. Egalitäre Positionen kennen keine moralisch bedeutsame Differenz zwischen Menschen und anderen Mitgliedern der MG.

Im starken AZ ist nur der Mensch Teil der MG. Andere Naturelemente sind schützenswert, sofern sie für den Menschen von Nutzen sind. Aufgrund der egoistischen Instrumentalisierung der Natur ist diese Position wesentlich verantwortlich für Ausbeutung und Zerstörung der Natur. Für den PZ sind alle Wesen, die Schmerz empfinden, Teil der MG. Ihnen dürfen keine unnötigen Schmerzen zugefügt werden. Im BZ gehört alles Lebendige zur MG. Für den ÖZ sind Ökosysteme als Ganzes schützenswert (Krebs, 2016).

Moling (2020) schlägt einen **moderaten AZ** vor, der keine Beherrschung der Natur beansprucht, aber den Unterschied zu anderen Naturelementen nicht nivelliert. Eine

Sonderstellung des Menschen verbindet er mit dessen Moralfähigkeit, aus der ein hohes Maß an Verantwortung erwächst. Eine Nutzung der Natur wird nicht von vornherein problematisiert, doch lautet die entscheidende ethische Frage: **Wie darf der Mensch Natur nutzen?**

Als ethisches Prinzip formuliert Moling: „Handle stets so, dass deine Eingriffe in die Natur (im Blick auf die moralisch relevanten Individuen und im Blick auf die gesamte Natur) respektvoll, verantwortlich, nachhaltig und gerecht und mit der Umwelt verträglich sind“. Tiere gehören als empfindungsfähige Wesen zur MG. Ihnen darf kein unnötiger Schmerz zugefügt und ihren artspezifischen Bedürfnissen muss der Mensch gerecht werden. Das Töten von Tieren ohne rudimentäres Ich-Bewusstsein ist ethisch nur legitim, wenn es möglichst schmerzfrei und aus gerechtfertigtem Grund geschieht. Indirekte moralische Verpflichtungen bestehen zum Erhalt von Ökosystemen, da sie für die intrinsisch wertvollen Individuen lebensnotwendig sind. Zentraler Begriff der Jagdethik ist die Weidgerechtigkeit, die als distributive Gerechtigkeit zwischen den Interessen der moralisch relevanten Individuen im Beziehungsgeflecht Jagd einen Ausgleich sucht. Als innere Haltung ist sie mit Üben, Wissen und Selbstbeschränkung verbunden. Sie hält den Jäger davon ab, ein moralisch relevantes Lebewesen leichtfertig aus dem Kreislauf des Lebens zu nehmen.

Für eine **christliche Tier- und Umweltethik** stellt Gen 1 eine Schlüsselstelle dar: Gottes Schöpfung läuft bei den Lebewesen auf die Erschaffung des Menschen zu. Als Gottes Stellvertreter wird er mit einem Herrschaftsauftrag ausgestattet. Sein „Herrschen“ ist im Sinne Gottes aus-

zuführen, der die Schöpfung „sehr gut“ gemacht hat. Ziel ist, die Schöpfung in dieser Qualität zu erhalten, für die Tiere Sorge zu tragen und Gott dafür Rechenschaft abzugeben. Gottes Verbindung mit allen seinen Kreaturen geht aus zahlreichen Bibelstellen hervor, wenn sie als Gottes Eigentum genannt werden (Ps 50,10–11) und seine Hilfe allen gleichermaßen gilt (Ps 36,7; Ijob 38,39–41; Ps 104, 10–28; Ps 145,15–16). In der Erzählung über die große Flut sichert Gott das Überleben aller Tierarten und schließt danach mit der gesamten Schöpfung (!) einen Bund (Gen 6–9). Das Verhältnis zwischen Menschen und anderen Lebewesen prägen Verbundenheit und wechselseitige Bereicherung. Andererseits gehören auch Aspekte der Nützlichkeit (z. B. Gen 8,6–12; Sach 9,9; Mk 1,6; 11,1–11) und sogar menschlicher Dominanz dazu, wenn er bei Plagen durchgreift (Ex 10,1–20; Joel 1,4), gegen gefährliche Tiere vorgeht oder Nahrung beschafft durch

Jagen und Fischen (Gen 10,9; Mk 1,16) (Fischer, 2022). Die Fähigkeit zum Erkennen von Gut und Böse (Gen 3,22) ist das Rüstzeug für die übertragene Verantwortung, die „in die Pflicht nimmt gegenüber den anderen Lebewesen“ (Lintner, 2017).

Der biblische Zugang zur Tier- und Umweltethik entspricht somit einem **verantwortungsethischen AZ** (Lintner, 2017). Neuer Höhepunkt dieser kirchlichen Tradition ist die Enzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus. Die Rolle des Menschen, die auch im Kontext der Jagd gilt, bringt er in LS 78 auf den Punkt: „Eine zerbrechliche Welt mit einem Menschen, dem Gott sie zur Obhut anvertraut, appelliert an unsere Vernunft, um zu erkennen, wie wir unsere Macht orientieren, ausüben und beschränken müssen“.

VITA

DR. JUDITH SITZMANN, ST. LORENZEN, ITALIEN

AKADEMISCHER WERDEGANG

2017–2025

Studium der Katholischen Fachtheologie: Philosophisch-Theologische Hochschule Brixen/Universität Innsbruck: STB/Mag. theol. [Umweltethische Positionen von Akteuren im Wildtiermanagement. Erarbeitung der Grundlagen für eine Befragung. <https://ulb-dok.uibk.ac.at/ulbtirolhs/content/titleinfo/11913035>]

2010

Promotion an der Technischen Universität München: Dr. rer. nat. [Identifizierung von etherischen Ölen mit antioxidativer Kapazität in der Gattung *Mentha L.* <https://doi.org/10.13140/RG.2.1.4531.9447>]

2000–2004

Studium der Agrarwissenschaften an der Technischen Universität München: Dipl.-Ing. agr.

QUELLEN

- FISCHER, GEORG: „Du hilfst Menschen und Tieren“ (Psalm 36,7). Gottes Zuwendung zu allem Lebendigen. IkaZ 51(2022) 525–533. DOI: 10.14623/com.2022.5.525–533.
- FRANZISKUS: Die Enzyklika „Laudato si’“. Über die Sorge für das gemeinsame Haus. Freiburg im Breisgau 2015.
- KREBS, ANGELIKA: Naturethik: Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion. Frankfurt am Main 1997.
- LINTNER, MARTIN M.: Der Mensch und das liebe Vieh. Ethische Fragen im Umgang mit Tieren. Innsbruck 2017.
- MOLING, MARKUS: Wie wir jagen wollen. Ethische Überlegungen im Umgang mit Wildtieren. Bozen 2020.
- SITZMANN, JUDITH: Umweltethische Positionen von Akteuren im Wildtiermanagement. Erarbeitung der Grundlagen für eine Befragung. Diplomarbeit Philosophisch-Theologische Hochschule Brixen/Universität Innsbruck 2025. URL: <https://ulb-dok.uibk.ac.at/ulbtirolhs/content/title-info/11913035>.

1994–1996

Lehrgang „Wirtschaftsinformatik“: Kurs der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol

1994

Reifeprüfung am Realgymnasium Bruneck

POSITIONEN UND ANSTELLUNGEN

seit 10/2025

Sekretärin am Institut De Pace Fidei der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen, Referentin für Schöpfungsverantwortung der Diözese Bozen-Brixen

2008–2025 Elternzeit (4 Kinder)

2004–2008

Verantwortliche im Forschungsprojekt „Entwicklung und Selektion von hochwertiger Pfefferminze“ am Lehrstuhl für Gemüsebau, Technische Universität München

1996–2000

Verwaltungsassistentin in den Gemeinden Kiens und St. Lorenzen

KONTAKT

judith.sitzmann@pthsta.it

Tierethik praktisch:

die eiserne Faust im Samthandschuh



**ALEXANDER
SCHWAB**

Die praktische Seite der Tierethik ist die Tierrechtsbewegung, die den moralischen Fortschritt fördern will. Dieser ist durch eine gewalt- und grausamkeitsfreie Welt definiert, die gerecht und politisch vollkommen korrekt ist. Ein Riesenhindernis auf dem Weg in diese schöne neue Welt sind die Jäger, weil sie ein falsches Weltbild haben. Das Wild ist nicht von Interesse und wird für den moralischen Fortschritt instrumentalisiert.

IMMER DAS GLEICHE, ABER ANDERS

Die Tierrechtsbewegung bezieht ihre philosophisch-propagandistische Munition zwecks Gesellschaftspolitik und „Social Engineering“ aus verschiedensten philosophisch-akademischen Quellen, z. B.:

- Konsequentialismus/Utilitarismus
- Deontologie
- Religionsethik
- Tugendethik
- Sorgeethik
- Vertragstheorie
- Ethischer Partikularismus
- Umweltethik

Egal jedoch aus welcher Ecke argumentiert wird – praktisch resultiert immer die gleiche Forderung: der Jäger muss weg und durch

- Selbstregulierung und/oder
- Beamtenjagd

ersetzt werden. Koste es was es wolle. Die Beamtenjagd ist der Heilige Gral der Tierrechtsbewegung, beinhaltet aber zugleich die Gutheißung der Jagd an sich!

Nichts verdeutlicht den Sinn der Jagd in der Kulturlandschaft deutlicher als der Kanton Genf, wo die Jagd angeblich abgeschafft ist. Es wird dort gejagt, genau wie anderswo in der Kulturlandschaft – aber eben von Jagdbeamten.

BULLSHITTING

Bullshitter lügen nicht, sie lassen die Wahrheit einfach hinter sich. Ein Meister dieser Kunst bezüglich der Jagd ist der Fernsehphilosoph Dr. Richard David Precht. Er porträtiert die Jäger als Individuen, deren Vergnügen darin besteht, Tiere zu töten (selbstverständlich ohne jeden Beleg). Dieses „Vergnügen“ sei nicht durch das Tierschutzgesetz gedeckt.

Die Frage ist: Wie steht es dann mit der Freude? Genauer: mit der Freude der Wildhüter (Berufsjäger) an ihrem Beruf? „Freude am Töten“ wäre ja noch schlimmer als „Abknallen“. Es wäre absolut dumm, den Beruf des Wildhüters auf die Freude am Töten zu reduzieren.

Im Falle der Jäger ist es jedoch genial dumm, das verleumderische „Vergnügungsmotiv“ zu feiern, weil es kommunikativ wirksam ist. Diese Reduzierung klammert bezüglich der Jäger das Gesamtbild – den Sinn der Jagd – aus und schließt es im Falle der Jagdbeamten stillschweigend mit ein. In beiden Fällen handelt es sich jedoch um dasselbe Gesamtbild, denselben Sinn und dieselben vernünftigen Gründe! Dem Wild ist es wahrscheinlich ziemlich egal, von wem es erlegt wird. Es geht um den Jäger.

TIERETHIK: DIE DEMONTAGE DES GESUNDEN MENSCHENVERSTANDES

TIERETHIK	GESUNDER MENSCHENVERSTAND
Pessimistisch	Optimistisch
Dogmatisch	Pragmatisch
Bullshitting	Wissenschaft
Bevormundung	Selbstbestimmung
Menschenfeindlich (z. B. keine Blindenhunde)	Menschenfreundlich (Blindenhunde kein Problem)
Kompromisslos	Ergebnisoffen
Elitär	Demokratisch
Wirtschaftsfeindlich	Wirtschaftsfreundlich
Kulturfeindlich	Kulturfreundlich
Tierfeindlich	Tierfreundlich
Instrumentalisierung des Wildes (für moralischen Fortschritt)	Nutzung des Wildes
Natur- und Artenschutz nicht vereinbar mit individuellen Rechten (Eine Art ist keine „Person“, wie es einzelne Tiere sind)	Natur- und Artenschutz
Relativierung Rechte der Menschen	Rechte und Pflichten der Menschen
Jagdbeamte	Bürgerliche Jagd
VERLIERER: MENSCH, TIER UND UMWELT	GEWINNER: MENSCH, TIER UND UMWELT

VITA
ALEXANDER SCHWAB

Alexander Schwab (1953), aufgewachsen in der Schweiz, dann College in Swindon, England, und Studium der Philosophie und Geschichte in Aberdeen, Schottland. Beruflich war er in den Bereichen Marketing, Kommu-

nikation und Beratung engagiert. Seit 2003 ist Schwab als Autor, Publizist und Verleger tätig. In der englischsprachigen Welt ist er vor allem durch den Bestseller „Mushrooming Without Fear“ (2006) bekannt. 2023 erschien „Fish Feel Pain – Scrutiny of a Dogma“ (Merlin Unwin Books, Ludlow, England). Auf Deutsch erschien u. a. 2018 „Werte, Wandel, Weidgerechtigkeit 2.01“. 2021

Die Tierethik ist kompromisslos gegenüber Mensch und Tier: Würden in Deutschland 50.000 Jagdbeamte versuchen, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, anstatt 400.000 Jäger, so würden z.B. weniger räudige Füchse oder angefahrenes Wild von ihren Leiden erlöst werden. Die Jagdbeamten könnten auch niemals die Naturschutz- oder Seuchenpräventionsleistungen der Jäger erbringen. Ganz zu schweigen von Wildschäden, Artenschutz und den wirtschaftlichen Konsequenzen. Kurz: Es verlieren Mensch, Tier und Umwelt.

Die eiserne Faust der Tierethik schlägt weltweit zu – sei es bei den Inuit in Kanada oder beim Austritt Deutschlands aus dem CIC.

WERTE, WANDEL, WEIDGERECHTIGKEIT

Der gesunde Menschenverstand und die Jagd tendieren zu bejahenden, menschen- und tierfreundlichen Werten. Es gewinnen: Mensch, Tier und Umwelt.

Jäger kommen aus den verschiedensten Welten, treffen sich jedoch auf der praktisch-ethischen Ebene der Jagd – und das ist die Weidgerechtigkeit. Die Weidgerech-

tigkeit orientiert sich nicht an einer Ideologie, sondern ist ein steter Findungsprozess, der sich an der Realität, an der Praxis und an der Wissenschaft orientiert. Die Tierethik hat der glaubwürdigen Weidgerechtigkeit inhaltlich nichts entgegenzusetzen. Das zu erkennen ist eine Sache, dies zu vermitteln eine andere.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

1. Jagdfeindliche Tierethik ist im Zusammenhang mit Gesellschaftspolitik und „Social Engineering“ zu verstehen.
2. Jagdfeindliche Tierethik ist pessimistisch, dogmatisch und führt praktisch nur zu Verlierern. Es verlieren Mensch, Tier und Umwelt.
3. Der gesunde Menschenverstand ist optimistisch, pragmatisch und tendiert dazu, Gewinnsituationen zu schaffen – so wie die Jagd. Es gewinnen Mensch, Tier und Umwelt.

QUELLEN

- SCHWAB, A. (2021). Tierethik praktisch: Die eiserne Faust im Samthandschuh. URL: <https://www.youtube.com/@eichelmandli3484>.
- FRANKFURT, H. G. (1986). On Bullshit, Raritan6 (2): 81–100. URL: <https://raritanquarterly.rutgers.edu/issue-index/all-articles/560-on-bullshit>.
- SCHWAB, A. (2018). Werte, Wandel, Weidgerechtigkeit 2.01 – Meditationen über den räudigen Fuchs, Eichelmändli Verlag. www.eichelmaendli.ch.
- SENDEFÄHIG GMBH im Auftrag von Radio Bremen. (2019). RABIAT! – Tiere töten: Warum gehen Menschen gerne jagen?. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=yLNfkbKu4KY>.

erhielt Alexander Schwab den CIC-Kulturpreis. Er lebt heute in Neuseeland, wo das Jagen und Fischen noch breiten Rückhalt in der Bevölkerung genießen.

INFO

Eichelmändli Verlag und Alexander Schwab auf YouTube: <https://www.youtube.com/@eichelmandli3484>, www.eichelmaendli.ch

Jagd und Ethik:

woher wir kommen

und wohin wir gehen



PROF.
DR. DR.
SVEN
HERZOG

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Entwicklung, der Bedeutung und den aktuellen Herausforderungen der Jagd im Spannungsfeld von Ökologie, Ökonomie, Ethik und Gesellschaft. Jagd wird dabei nicht isoliert betrachtet, sondern als Teil der menschlichen Zivilisationsgeschichte und als Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen verstanden.

1. WOHER KOMMEN WIR?

Jagd gehört zu den ältesten menschlichen Tätigkeiten überhaupt und ist die Basis unserer Zivilisation. Wichtige Stationen sind:

- freie Jagd in frühen Gesellschaften,
- Inforestation und später höfische Jagd als Privileg des Königs bzw. Adels,
- bürgerliche Jagd im Wesentlichen seit dem 19. Jahrhundert in Mitteleuropa

Mit politischen Umbrüchen (insbesondere 1789 und 1848) wurde das Jagdrecht an den Grundbesitz gebunden. In der Folge führte eine intensive Bejagung im 19. Jahrhundert zu drastischen Rückgängen vieler Wildarten (z. B. Rothirsch). Bald darauf entstanden gesetzliche Schutzmaßnahmen, in den 1920er-Jahren dann in Thüringen und Sachsen erste umfängliche Jagdgesetze im heutigen Sinne.

Ein zentraler Begriff des heutigen Verständnisses von Jagd ist die **Hege**, sie verpflichtet den Jagdrechtsinhaber zum Artenschutz. Sie wurde zur Grundlage moderner Jagdgesetze und verbindet Jagd untrennbar mit der Verantwortung für Wildtiere und ihrer Lebensräume, oder andersherum gesagt: sie ist die Privatisierung des Artenschutzes für Arten, welche dem Jagdrecht

unterliegen. Damit bildet die Hege die zentrale Basis für die jagdliche Nachhaltigkeit. Eine Abkehr vom Gedanken der Hege bedeutet immer auch eine Abkehr von jagdlicher Nachhaltigkeit.

2. JAGD UND NACHHALTIGKEIT

Die Jagd wird im Sinne der heute weitgehend akzeptierten „Brundtland-Definition“ (GRO HARLEM BRUNDTLAND, geb. 1939, ehemalige norwegische Ministerpräsidentin) als nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in drei Dimensionen dargestellt:

Ökonomische Nachhaltigkeit

Wild ist eine nachwachsende Ressource, die in vielfältiger Weise (etwa Lebensmittel oder Kleidung) genutzt wird. Durch gesetzliche Beschränkungen (z. B. Bejagungspläne) soll eine Übernutzung vermieden werden. Jagd verursacht nahezu keine gesellschaftlichen Kosten, sondern generiert Einnahmen und positive externe Effekte für andere Bereiche (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehrssicherheit).

Ökologische Nachhaltigkeit

Ein weiteres wichtiges Ziel der Jagd einschließlich der Hege ist die Erhaltung gesunder, artenreicher Wildbestände sowie ihrer Lebensräume. Nachhaltige Nutzung wird als zentrale Säule des Artenschutzes verstanden. Maßnahmen wie Jagdzeiten oder Bejagungspläne dienen unter anderem der ökosystemgerechten Jagd.

Soziokulturelle Nachhaltigkeit

Hierzu zählen vor allem jagdliche Ethik (als Teil der Waidgerechtigkeit), die Jagdkultur und das Jagdhundewesen. Jagd ist somit

auch kulturell intensiv verankert. Insbesondere die Sorge um den Tierschutz und das Tierwohl ist ein wesentlicher Bestandteil der Waidgerechtigkeit.

3. AKTEURE UND KONFLIKTE

Die Jagd steht im Spannungsfeld verschiedener Interessengruppen, etwa Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tierschutz, Freizeitnutzung der Natur, Tourismus und andere.

Zwischen diesen bestehen wechselnde Allianzen und Konflikte. Zwei zentrale Konfliktfelder sind derzeit:

1. die Wahrnehmung von Wildtieren als Schadfaktor (z. B. in Land- und Forstwirtschaft)
2. die gesellschaftliche Wahrnehmung von Jägern als privilegierte Minderheit

Historisch kam es zu einer Entkopplung von Jagd und Forstwirtschaft sowie von Jagd und Naturschutz (u. a. infolge verschiedener gesellschaftlicher Prozesse in den 1970er- und 1980er-Jahren). Dies führte zu einer zunehmenden Ideologisierung der Thematik, Verantwortungsethik wurde zusehends durch Gesinnungsethik ersetzt. Dies ist im Übrigen ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, welches bis heute anhält.

4. WOHN GEHEN WIR?

Für die Zukunft ist es wichtig, den Blick sowohl auf das Innen-, als auch auf das Außenverhältnis der Jagd zu richten.

Innenverhältnis

- ▶ deutliche Stärkung von Fachwissen und Kompetenzen (Aus- und Weiterbildung)
- ▶ klares ethisches Selbstverständnis
- ▶ verantwortungsbewusstes Handeln

VITA

PROF. DR. FOREST. DR. MED. SVEN HERZOG

FORSCHUNGSGEBIETE

- ▶ Wildökologie und Wildtiermanagement
- ▶ Wildtiergenetik und Molekularbiologie
- ▶ Biodiversität in terrestrischen Ökosystemen
- ▶ Nachhaltigkeit des internationalen Wildtiermanagements

WISSENSCHAFTLICHER WERDEGANG

Seit 2001

Außerplanmäßiger Professor für Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung, Universität Göttingen

Seit 1998

Lehrstuhl für Wildökologie und Wildtiermanagement, Technische Universität Dresden

Außenverhältnis (gegenüber Gesellschaft und anderen Akteuren)

- klare, ehrliche Kommunikation
- Aufbau von Allianzen mit unterschiedlichen Gruppen aus dem ländlichen Raum
- selbstbewusstes Auftreten auf solider mentaler und fachlicher Basis

Jagd war und ist immer ein erstaunlich präzises Spiegelbild einer gesellschaftlichen Situation. Insofern werden Veränderungen hin zu einer klareren Ethik beim jagdlichen Handeln auch mit gesamtgesellschaftlichen Veränderungen einhergehen. Eine dringend erforderliche gesamtgesellschaftliche Hinwendung zu verantwortungsethischen statt gesinnungsethischen Ansätzen ist eine wichtige Voraussetzung für das zukünftige Bestehen nachhaltiger Jagd in unserer Gesellschaft.

1998

Habilitation im Fach Forstgenetik,
Universität Göttingen

1993–1998

Arzt, Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe, Universität Göttingen

1995 Promotion (Dr. med.)

1987–1992

Wissenschaftlicher Mitarbeiter/Postdoc,
Abteilung für Forstgenetik und Biometrie,
Universität Göttingen

1991

Staatsexamen Medizin

1988

Promotion (Dr. forest.)

1985–1987

Doktorand, Abteilung für Forstgenetik und
Biometrie, Universität Göttingen

1985

Diplom-Forstwirt,
Universität Göttingen

Ethische Normen sind dynamisch und beeinflussen das Jagdrecht



**DR.
BENJAMIN
MUNTE**

Die ethische Bewertung der Jagd hat durch die Rechtsprechung und Gesetzgebung zunehmend Bedeutung erlangt. Einen Wendepunkt stellte die Entscheidung der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 26.06.2012 dar. Der Gerichtshof erkannte, dass Grundstückseigentümer, die die Jagd aus ethischen Gründen ablehnen, durch die Pflicht zur Duldung unverhältnismäßig belastet werden.

§ 6a BJagdG setzt die Vorgaben des EGMR um und ermöglicht es natürlichen Personen, ihre Grundstücke aus ethischen Gründen „befrieden“ zu lassen und damit der Jagdausübung zu entziehen.

Die Befriedung ist jedoch nur unter engen Voraussetzungen zulässig. Sie kann insbesondere versagt werden, wenn öffentliche Belange wie der Schutz eines gesunden Wildbestandes, die Vermeidung von Wildschäden, der Naturschutz oder die öffentliche Sicherheit gefährdet sind. Damit bleibt die flächendeckende Bejagung der Regelfall, während die Befriedung eine Ausnahme darstellt.

§ 6a enthält Regelungen zur Antragstellung, zu Voraussetzungen, zur Wirkung sowie zum Wildschadensersatz.

In der Praxis sind insbesondere folgende Punkte relevant:

- ▶ Persönlicher Anwendungsbereich: Die Befriedung ist ausschließlich natürlichen Personen vorbehalten. Juristische Personen sind ausgeschlossen.
- ▶ Miteigentum: Bei mehreren Eigentümern müssen alle Beteiligten den Antrag stellen und jeweils eigene ethische Gründe glaubhaft machen.

- ▶ Ethische Gründe: Nach aktueller Rechtsprechung, insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts (Urt. v. 11.11.2021), genügt eine gefestigte persönliche Überzeugung, dass die Jagd grundsätzlich falsch ist. Eine strenge Gewissensentscheidung – wie bei der Kriegsdienstverweigerung – wird nicht verlangt.
- ▶ Glaubhaftmachung: Der Grundeigentümer muss seine Überzeugung nachvollziehbar darstellen; ausreichend ist eine überwiegende Wahrscheinlichkeit.

Die Rechtsprechung verdeutlicht, dass die Bewertung ethischer Gründe stets einzelfallbezogen erfolgt und stark von gesellschaftlichen Wertvorstellungen beeinflusst wird.

§ 6a BJagdG ist Ausdruck eines Ausgleichs zwischen individuellen ethischen Überzeugungen und kollektiven Interessen. Die Norm wahrt die Stabilität des Jagdrechts, eröffnet aber zugleich Raum für persönliche Gewissensentscheidungen.

Die Rechtsprechung ist ein Spiegelbild dessen, was im Rahmen der Ethiktagung herausgearbeitet wurde: Die subjektiven Wertvorstellungen orientieren sich an den immer sich weiterentwickelnden gesellschaftlichen Betrachtungsweisen.

Wenn man mit Blick auf die juristischen Ausführungen diese grundsätzlichen Erwägungen betrachtet, gelangt man wieder zu der philosophischen Ausgangsfrage: Wie soll ich mich verhalten?

Die ethische Diskussion über die Jagd bleibt damit dynamisch. Sie verlangt nicht nur juristische Klärung, sondern auch gesell-

schaftliche Reflexion darüber, wie der Mensch verantwortungsvoll mit Tier und Natur umgeht. Der gesellschaftliche Diskurs zeigt unterschiedliche Tendenzen auf. Einmal ist die Tatsache zu beobachten, dass so viele Jagdscheininhaber wie noch nie in Deutschland anzutreffen sind. Auf der anderen Seite steht die Jagd im Fokus einer Debatte, angestoßen von den Tierrechtlern und der Tierrechtsszene. Diese beiden Pole spiegeln sich sowohl in Rechtsprechung als auch in der Verwaltungspraxis wieder.

Wir haben in der Debatte über die Jagd heterogene Wertvorstellungen. Ein Blick ins Ausland verdeutlicht den gesellschaftlichen Einfluss auf die ethischen Ansichten. Während die Jagd mit Schlingen in Deutschland ein Fall für den Staatsanwalt ist, ist sie in anderen Ländern völlig normal und gesell-

schaftlich akzeptiert (z. B. Tadschikistan auf Murren).

Daher dürfen die ethischen Fragestellungen nicht nur in einer jagdlichen Blase bewertet und betrachtet werden.

Es ist notwendig, sich der Beantwortung objektiv zu nähern. Hierzu hilft auch ein Blick ins Gesetz beziehungsweise der Gesetzgebung. Die Ablehnung der Jagd aus ethischen Gründen ist Ausdruck einer persönlichen Überzeugung und Gewissensentscheidung.

Einfluss auf die Frage, ob ein Grundeigentümer ethische Gründe vorbringen wird, hat zumindest mittelbar die Außendarstellung der Jagd bzw. einzelner Jäger, vor allem im Internet und den sozialen Medien.

Wenn man bei der Beurteilung der Fragen die eigene Blase verlässt, stellt sich

VITA

DR. BENJAMIN MUNTE

1978

Geboren in Gifhorn

1997–1999

Wehrdienst (SaZ)

1999–2001

Studium der Rechtswissenschaften in Münster und **2001–2004** in Leipzig

2004

Erste Juristische Staatsprüfung

2004–2007

Doktorand (Institut für Umwelt- und Planungsrecht – Juristenfakultät Universität Leipzig)

2007

Promotion: Die Pflicht des Grundeigentümers zur Duldung der Jagdausübung auf seinem Grundstück im Lichte des Grundgesetzes und der Europäischen Menschenrechtskonvention

2005–2007

Referendariat (OLG-Bezirk Braunschweig)

2007

Zweite Juristische Staatsprüfung

automatisch ein objektiverer Blick auf das Geschehen ein. Dazu gehört auch eine Portion Selbstkritik und der Mut, andere und vor allem diejenigen zu kritisieren, die fragwürdige Jagdszenen verursachen, filmen und sogar veröffentlichen, nicht selten aus ökonomischer Motivation.

Angesichts der technischen und medialen Möglichkeiten, die im Rahmen der Tagung mehrfach besprochen wurden, wird die Jagd in Zukunft noch präsenter für die Gesellschaft werden. Und die gesellschaftliche Betrachtung unterliegt wie dargestellt einem ständigen Wandel. In diesem Sinne soll sich bitte jeder Leser die aufgeworfenen Fragen selbst beantworten.

Wie soll ich mich verhalten? Was soll ich tun?

Und vielleicht noch wichtiger: was soll ich nicht tun?

seit 2007

Rechtsanwalt in Wolfsburg

2007–2017

Lehrbeauftragter an der Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften (Wirtschaftsprivatrecht, Arbeitsrecht)

April 2015

Bestellung zum Notar

MITGLIEDSCHAFTEN

- ▶ Deutscher Jagdrechtstag e.V.
- ▶ WSC
- ▶ WJSC
- ▶ CIC

DIVERSE VERÖFFENTLICHUNGEN, u. a.

- ▶ *Das Bundesjagdgesetz*, Kommentar, München, (Paragrafen: §§ 6, 6a, 8 bis 10 BJagdG)
- ▶ *Handbuch des Fachanwalts Agrarrecht*, Köln 2012 (Kapitel 24)
- ▶ *Jagdrecht Niedersachsen*
- ▶ *Jagdrecht im Freistaat Thüringen*

Der vernünftige Grund **im** Tierschutzrecht



FRIEDRICH
VON
MASSOW

„Katze kriegt neue Niere für 7.000 Euro“, titelte die Bild-Zeitung vor einigen Jahren und fragte dazu: „Tierliebe oder irre?“¹. Viel Geld – aber es war damit wohl möglich, die Katze vor dem Einschläfern zu retten. Ist es deswegen vernünftig? Und entsprechend unvernünftig, das Geld nicht in die Hand zu nehmen? Für manchen Katzenliebhaber sind 7.000 Euro Peanuts, aber ein anderer kratzt am Existenzminimum. Und wo liegt – „rein objektiv“ – die Grenze?

Tierschutzrechtlich kann das relevant sein. Denn wenn es möglich ist, das Leiden der Katze durch eine (wenn auch kostspielige) Nierenbehandlung zu beenden, dann muss man fragen, ob es einen vernünftigen Grund darstellt, das Leiden durch die Euthanasierung zu beenden, nur weil sie deutlich günstiger ist. Aber wo liegt die Grenze?

Der „vernünftige Grund“ ist ein zentraler Begriff des Tierschutzrechts. In § 1 S. 2 des Tierschutzgesetzes heißt es „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“. In § 17: „Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet [...]“.

Es handelt sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, den der Gesetzgeber verwendet, weil sich nicht jeder Einzelfall konkret regeln lässt. Solche Begriffe sind üblich und grundsätzlich verfassungsrechtlich zulässig, auch im Strafrecht².

Schon bei Erlass des TierSchG 1972 war dem Gesetzgeber bewusst, dass der Begriff unklar ist. Trotzdem wurde bewusst darauf verzichtet, ihn näher zu definieren und die

Konkretisierung der Rechtsprechung überlassen³. Aber was ein vernünftiger Grund für die Tötung eines Tieres ist, ist schwieriger zu definieren als der Begriff „angemessen“ in der Tierhaltung⁴ oder der Begriff „erheblich“ im Zusammenhang mit Tierleid⁵.

Eine häufig zitierte Definition lautet: Ein vernünftiger Grund liegt vor, wenn ein „triftiges, einsichtiges und von einem schutzwürdigen Interesse getragenes“ Motiv gegeben ist, das im konkreten Fall schwerer wiegt als das Interesse des Tieres an seiner Unversehrtheit⁶. Doch auch diese Definition bleibt unbestimmt, weil sie wiederum auf wertungsbedürftige Begriffe zurückgreift und eine Abwägung enthält, die sehr unterschiedlich ausfallen kann^{6a}.

In der heutigen Praxis wird entsprechend der oben genannten Definition eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vorgenommen, bei der die menschlichen und ehrlichen Interessen gegeneinander abgewogen werden.

In der Praxis von Gerichten und Verwaltung wurde (und wird) darüber diskutiert, ob zum Beispiel

- ▶ das Sportfischen („Catch and Release / Wettfischen“),
 - ▶ einzelne Aspekte der Jagd (z. B. die Hundeausbildung hinter der lebenden Ente),
 - ▶ die Tötung überzähliger Zoo- und Versuchstiere,
 - ▶ die Pelztierhaltung,
 - ▶ medizinische und kosmetische Forschung,
 - ▶ Sport und Wettkampf oder
 - ▶ Kunst
- gerechtfertigt sind⁷.

Der Kreis der möglichen Maßstäbe bei der gebotenen Abwägung ist weit: Genannt werden unter anderem die Befriedigung der elementaren Grundbedürfnisse der Menschen⁸, das Staatsziel Tierschutz (Art. 20a GG, seit 2002), Aussagen der Kirchen zur Tierethik der „Mitgeschöpflichkeit“, der „mehrheitliche Wertekonsens“ oder Meinungsumfragen⁹.

Die Diskussionen nehmen auch zu, in dem Maße wie Alternativen zu bisherigen Praktiken der Tiernutzung zur Verfügung stehen – das betrifft zum Beispiel die Fleischerzeugung¹⁰. Zudem hat die Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in Art. 20a Grundgesetz die Diskussion verändert¹¹.

Gegenstand von Diskussionen ist auch, inwieweit wirtschaftliche Faktoren eine Rolle spielen dürfen. Die Tötung von männlichen Eintagsküken der Legehennenrassen hat das Bundesverwaltungsgericht daher für unvereinbar mit dem vernünftigen Grund erklärt¹².

In Bezug auf die Jagd wird der vernünftige Grund zum Teil in Frage gestellt, wenn dafür

als Motiv die Jagdpassion in den Vordergrund gestellt wird¹³. Aber auch wenn diese subjektiv im Vordergrund stehen kann, gibt es dennoch objektiv vernünftige Gründe, die dahinter stehen – und die Jagd auch im Sinne von kritischen Tierschützern legitimieren¹⁴.

Bei der Jagd kommt vor allem hinzu, dass sie gesetzlich erlaubt ist und ihre Durchführung durch spezielle Regeln umfassend geregelt ist – insbesondere zu jagdbaren Arten, Jagdzeiten und durch die sachlichen Verbote. Daher bleibt kein Raum mehr für die Generalklausel des vernünftigen Grundes¹⁵. Spezialregelungen (wie für den Bereich der Jagd) vermitteln einen gewissen Schutz der geregelten Tätigkeit, aber die Diskussionen werden trotzdem geführt – und der Gesetzgeber könnte sehr weitreichende Beschränkungen einführen, könnte sie (zumindest in Teilen) auch abschaffen.

Als Essenz aus den juristischen Diskussionen der vergangenen Jahrzehnte bleibt als Schlussfolgerung vor allem, dass es in erster Linie auf die gesellschaftliche Akzeptanz

VITA

FRIEDRICH VON MASSOW

Geboren **1978** in Bonn

1999–2004

Jurastudium in Bonn und Münster
(mit Abschluss Staatsexamen)

2004–2007

Philosophiestudium in München
(Abschluss Magister Artium)

2006–2008

Referendariat in Berlin und Cottbus, mit Stationen u. a. in Paris und Brüssel (Abschluss 2. Staatsexamen)

ankommt. Andererseits ist auch die Forderung berechtigt, in einer pluralistischen Gesellschaft ein ganzes Spektrum an Gründen als vernünftig zu akzeptieren – und seien es „nur“ kulturelle Gründe oder die menschliche Freiheit¹⁶. Ein Konsens wird kaum zu erreichen sein – und die Mehrheit, die in einer repräsentativen Demokratie weitreichende Beschränkungen einführen kann, ist die parlamentarische Mehrheit und nicht die veröffentlichte Meinung.

QUELLEN

- 1 <https://www.bild.de/news/2010/kriegt-neueniere-fuer-7000-euro-14435766.bild.html>
- 2 Bundesverfassungsgericht, Beschl. v. 21.6.1977, BVerfGE 45, 363, 371.
- 3 Schriftlicher Bericht zu BT-Drs. 6/3556, S.3.
- 4 Vgl. § 2 TierSchG: „Wer ein Tier hält [...], 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden, [...]“; siehe auch Kunzmann, Natur und Recht (2019), S. 448.

- 5 BGH Urt. v. 18.02.1987 – 2 StR 159/86.
- 6 U.a. Bundesregierung, BT-Drs. 16/9742, S. 4.
- 6a Kunzmann, Natur und Recht (2019), S. 448; Asche (2015), Tiere essen dürfen, S. 191.
- 7 Vgl. Hirt/Maisack/Moritz/Felde (H/M/M/F), TierSchG, § 1 Rn. 62; Lorz/Metzger, TierSchG, Anh. Zu § 1.
- 8 Anerkannt insbesondere die Lebensmittelgewinnung, mit Blick auf die Pelztierhaltung wird das z. T. kritisch gesehen, vgl. Begründung des Gesetzesentwurfs des Bundesrates für ein Pelztierhaltungsverbot (Bundesrats-Drs. 217/15, S. 2), dagegen die Auffassung der Bundesregierung (BT-Drs. 18/5866, S. 7).
- 9 H/M/M/F (Fn. 7), § 1 Rn. 70f.
- 10 Vgl. z. B. Hoffmann / Wollenteit / Bruhn (2024), „Tiertötung zu Nahrungszwecken - Noch ein vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes?“ (Rechtsgutachten im Auftrag von VierPfoten – Stiftung für Tierschutz).
- 11 BVerwG, Urt. v. 13.06.2019 – Az. 3 C 28.16.
- 12 BVerwG (Fn. 11).
- 13 Gerhold, Natur und Recht (2022), S. 369.
- 14 Lorz/Metzger (s. Fn. 7), § 1 Rn. 74; Lauven, NSTZ 1990, 346; Asche (Fn. 6a), S. 206.
- 15 Vgl. Lorz/Metzger (Fn. 7), § 1 Rn. 68; krit. H/M/M/F (Fn. 7) mit Blick auf Art. 20a GG.
- 16 Asche (Fn. 6a), S. 203ff.

Seit 2009 beim Deutschen Jagdverband, zunächst Rechtsreferent, seit 2011 Justitiar

2015–2018

Masterstudium Nonprofit-Management in Münster

Referententätigkeit und Veröffentlichungen zum Jagd- und Waffenrecht, u. a. im Kommentar zum Bundesjagdgesetz (Schuck, Hrsg.); Mitgliedschaft im Deutschen Jagdrechtstag.

Jagdethik

beginnt dort, wo andere
zuschauen



ANDREAS
BARTH

Jagdethik beginnt nicht erst in Lehrbüchern, Leitbildern oder internen Debatten. Sie beginnt dort, wo jagdliches Handeln sichtbar wird: auf der Revierfahrt, im Gespräch mit Spaziergängern, beim Umgang mit freilaufenden Hunden, beim Transport erlegten Wildes – und zunehmend auch in sozialen Medien. Entscheidend ist deshalb nicht nur, was Jägerinnen und Jäger tun, sondern auch, wie ihr Handeln wahrgenommen, erklärt und eingeordnet wird.

REICHWEITE TRIFFT AUF FORMALE LEGITIMATION

Kommunikation rund um die Jagd steht heute vor einer Herausforderung. Auf der einen Seite gibt es gewachsene jagdliche Strukturen, Verbände, Gremien mit gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Sie denken langfristig, handeln abgestimmt und vertreten kollektive Interessen. Auf der anderen Seite stehen reichweitenstarke Stimmen in digitalen Medien, die schnell, persönlich und emotional kommunizieren. Beide Formen der Kommunikation haben Stärken und blinde Flecken. Während Verbände über Mandat und institutionelle Legitimation verfügen, erreichen sie nicht automatisch breite Öffentlichkeiten. Digitale Akteure können große Wirkung entfalten, besitzen aber nicht zwangsläufig eine formale Legitimation. Daraus entsteht kein unauflösbarer Gegensatz, sondern ein Strukturunterschied, der bewusst gestaltet werden muss.

MORALISCHE IRRITATION ERNST NEHMEN

Kommunikation ist weit mehr als Informationsweitergabe. Sie ist Beziehungsgestaltung. Wer gehört werden will, muss

zunächst eine Beziehung zum Gegenüber herstellen. Dazu gehören aktives Zuhören, verständliche Sprache, Ich-Botschaften. Auch die Fähigkeit, die Emotion hinter einer kritischen Äußerung wahrzunehmen. Gerade im Umgang mit nichtjagenden Menschen entscheidet sich viel daran, ob moralische Irritationen ernst genommen oder vorschnell mit Fachbegriffen und Abwehr beantwortet werden.

WARUM DARF EIN MENSCH LEBEN NEHMEN?

Jagd findet in einer Gesellschaft statt, die sensibler gegenüber Macht, Gewalt, Privilegien und dem Umgang mit Tieren geworden ist. Nichtjagende stellen häufig keine wildbiologischen Detailfragen. Sie fragen vielmehr: Warum darf ein Mensch über das Leben eines Tieres entscheiden? Ist das notwendig? Geschieht es respektvoll? Oder handelt es sich um Freizeitvergnügen auf Kosten eines Lebewesens? Wer darauf ausschließlich mit Abschussplänen, Hegezielen oder rechtlichen Normen antwortet, verfehlt die moralische Ebene der Debatte. Jagdliche Kommunikation muss daher erklären können, warum jagdliches Töten verantwortet wird – nicht nur, warum es erlaubt ist.

AUSSENDARSTELLUNG IST PRAKTISCHE JAGDETHIK

Daraus folgt eine zentrale Einsicht: Außendarstellung ist kein bloßes Marketing, sondern angewandte Jagdethik. Bilder, Worte, Kommentare und Auslassungen transportieren immer eine Botschaft. Sie zeigen, ob Wild als Lebewesen mit Respekt behandelt wird oder nur als Kulisse, Trophäe oder In-

halt für Aufmerksamkeit erscheint. Respekt vor dem Tier muss deshalb nicht nur innerlich gefühlt, sondern äußerlich erkennbar werden: im Bildausschnitt, im Tonfall, in der Wortwahl, im Umgang mit Beute und in der Haltung gegenüber Kritik.

Diese Verantwortung betrifft nicht nur Menschen mit großer Reichweite. Jede jagdliche Handlung kann das Gesamtbild der Jagd prägen. Auch kleine Begegnungen im Revier können nachhaltige Eindrücke hinterlassen. Wer jagdlich handelt, handelt deshalb immer auch unter Beobachtung. Besonders sichtbar wird diese Verantwortung bei Ausbilderinnen und Ausbildern, Verbandsvertretern, Medienakteuren, Funktionsträgern und allen, die Jagd öffentlich darstellen. Sie sprechen nicht nur für sich selbst, sondern wirken stellvertretend für eine ganze Gemeinschaft.

MORALISCHE FRAGEN BRAUCHEN MEHR ALS TECHNISCHE ANTWORTEN

Transparenz schafft Vertrauen, Abschottung hingegen schafft Misstrauen. Jagdliche Öffentlichkeitsarbeit darf deshalb nicht

bloß beschönigen, rechtfertigen oder abschirmen. Gleichzeitig genügt es nicht, intern fachlich überzeugt zu sein, wenn nach außen hin moralische Fragen unbeantwortet bleiben. Jagdkritik wird häufig ethisch begründet, während jagdliche Antworten oft technisch oder rechtlich ausfallen. Aus dieser Asymmetrie kann ein Glaubwürdigkeitsproblem entstehen. Eine zukunftsfähige Jagd muss daher fachlich kompetent, moralisch sprachfähig und kritikfähig sein.

KRITIK VERANTWORTLICH BEGEGNEN

Jagdethik ist damit kein internes Wohlfühlthema, sondern eine Voraussetzung für die gesellschaftliche Zukunft der Jagd. Wer das Recht beansprucht, Tiere zu töten, muss zeigen, dass dieses Recht verantwortet werden kann: fachlich, moralisch und kommunikativ. Akzeptanz entsteht nicht allein durch Gesetze, Tradition oder Nutzenargumente, sondern durch glaubwürdiges Handeln unter Beobachtung. Entscheidend ist nicht, ob Kritik aufkommt, sondern ob die jagdliche Gemeinschaft reif genug ist, ihr verantwortlich zu begegnen – klar, transparent, respektvoll und gemeinschaftlich.

VITA

ANDREAS BARTH

Andreas Barth ist 50 Jahre alt. Er wohnt, lebt und jagt in der Nähe von Hamburg. In seiner Freizeit ist Barth Revierpächter, Hundeführer und Jagdhornbläser. Beruflich ist Andreas Barth seit 1998 Polizeibeamter und hat eine spezielle Kommunikationsausbildung.

Er war Dozent an der Fachhochschule der Polizei und langjährig Verhandler in besonderen polizeilichen Einsatzlagen – u. a. bei Geiselnahmen. Seit 2011 ist Barth Freelancer für Jagdmagazine, Jagdfilmer und Content-Creator in den sozialen Medien unter dem Pseudonym Dreispross.



Jagd in der digitalen Öffentlichkeit:

Wahrnehmung, Wirkung
und Verantwortung



CHRISTINE
FISCHER

JAGD IM SPANNUNGSFELD ÖFFENTLICHER WAHRNEHMUNG

Ein einzelnes Bild in sozialen Medien kann heute mehr Wirkung entfalten als ein ausführliches Gespräch im jagdlichen Alltag. Es wird geteilt, kommentiert und innerhalb kürzester Zeit moralisch bewertet. Sichtbar wird dabei selten die Praxis selbst, sondern deren Interpretation.

Damit verschiebt sich die Grundlage gesellschaftlicher Akzeptanz. Entscheidend ist nicht allein, was getan wird, sondern wie dieses Handeln wahrgenommen und eingeordnet wird. Jagd findet heute nicht mehr nur im Revier statt, sondern immer auch im öffentlichen Raum.

TEILÖFFENTLICHKEITEN UND DEUTUNGSRÄUME

Wahrnehmung entsteht in unterschiedlichen Öffentlichkeiten mit eigenen Binnenlogiken. Jägerinnen und Jäger ordnen Inhalte vor dem Hintergrund von Fachwissen und Erfahrung ein. Menschen ohne jagdlichen Bezug verfügen über diesen Kontext nicht. Sie interpretieren Beiträge auf Basis eigener normativer Erfahrungen, sozialer und kultureller Prägungen sowie bestehender gesellschaftlicher Narrative.

Wo fachliche Einordnung fehlt, werden Bedeutungslücken aktiv gefüllt. Wahrnehmung entsteht aus dem Zusammenspiel von Bild, Vorwissen und Wertmaßstäben. Ein und derselbe Inhalt kann daher je nach Perspektive unterschiedlich verstanden werden.

LOGIKEN DIGITALER PLATTFORMEN

Digitale Plattformen verstärken diese Dynamik. Sie belohnen emotionale, vereinfachte und zugespitzte Inhalte, während differenzierte Darstellungen seltener Aufmerksamkeit erhalten. So entstehen kommunikative Räume, in denen sich bestimmte Bilder und Narrative verfestigen.

Kommunikationswissenschaftliche Ansätze wie Agenda-Setting, Framing und Priming zeigen, wie Aufmerksamkeit gelenkt und Wahrnehmung strukturiert wird (McCombs & Shaw, 1972; Entman, 1993; Kahneman, 2011). Öffentlichkeit ist dabei kein Spiegel von Realität, sondern ein Raum, in dem sie hergestellt wird. Kommunikation prägt also, was als wahr, legitim oder moralisch akzeptabel gilt (Heesen, 2016).

BILDWIRKUNG UND EMOTIONALE BEWERTUNG

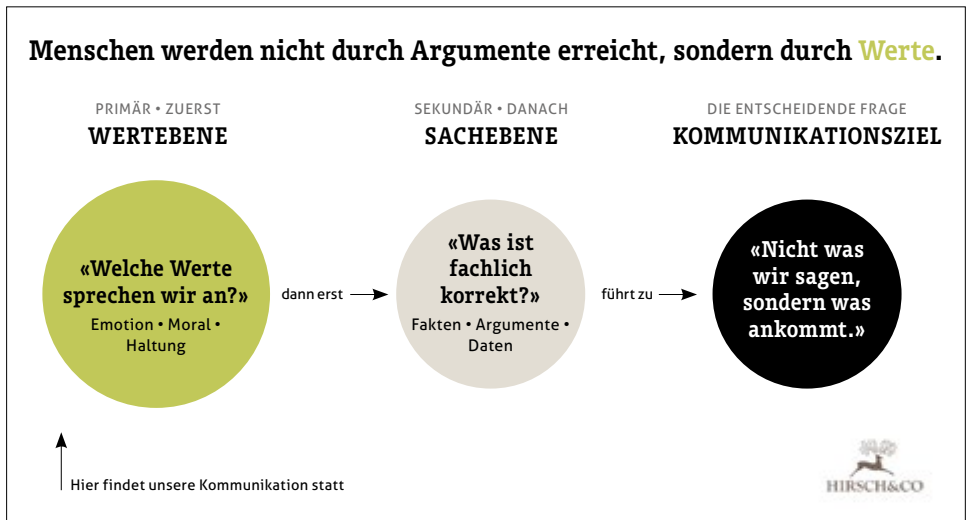
Bilder wirken schnell, unmittelbar und häufig ohne Kontext. Was im jagdlichen Alltag eingebettet ist in Erfahrung und Verantwortung, erscheint im digitalen Raum isoliert und interpretationsoffen.

Empirische Ergebnisse zeigen, dass insbesondere junge Zielgruppen jagdliche Darstellungen stark normativ bewerten. In einer eigenen Untersuchung bewerteten 96–99 % der Befragten Erlegerbilder im digitalen Raum negativ (Fischer, 2024). Diese Ablehnung ist primär ein Ergebnis unterschiedlicher Werte- und Deutungssysteme.

WAHRNEHMUNG FOLGT EMOTIONEN UND NICHT ARGUMENTEN

Menschen bewerten Inhalte primär auf Basis von Emotionen, moralischen Einordnungen und gesellschaftlichen Normen. Erst im zweiten Schritt werden Argumente herangezogen (Kahneman, 2011).

Für die jagdliche Kommunikation bedeutet das: Nicht alles, was fachlich korrekt ist, ist automatisch gesellschaftlich anschlussfähig. Inhalte werden nicht danach beurteilt, ob sie richtig sind, sondern danach, was sie auslösen und wie sie eingeordnet werden.



VITA

CHRISTINE FISCHER

Christine Fischer ist Akad. Jagdwirtin (BOKU University) und MBA (Digital Business). Seit 2007 besitzt sie den Jagdschein und beschäftigt sich an der Schnittstelle von Praxis, Kommunikation und gesellschaftlicher Wahrnehmung mit der öffent-

lichen Darstellung der Jagd. Ihre besondere Passion gilt der Bergjagd; jagdlich ist sie in Vorarlberg und im Odenwald aktiv.

In ihrer Masterarbeit (Fischer, C. 2024) analysierte sie die Wahrnehmung jagdlicher Inhalte in sozialen Medien durch die Generation Z und leitete daraus zentrale Herausforderungen für die Jägerschaft ab.

REICHWEITE IST NICHT WIRKUNG

Digitale Reichweite bedeutet nicht automatisch Akzeptanz. Sie kann ebenso Ablehnung verstärken. Wirkung entsteht erst dort, wo Inhalte anschlussfähig sind.

Einzelne Beiträge wirken nie isoliert. Sie fließen in das Gesamtbild ein, das sich die Öffentlichkeit von der Jagd macht. Eine Differenzierung zwischen den Urhebern der Beiträge oder Kontexten findet dabei kaum statt. Gleichzeitig kommunizieren unterschiedliche Akteure – einzelne Jägerinnen und Jäger, jagdliche Organisationen und Verbände, aber auch wirtschaftliche Akteure und Industrie – entlang eigener Zielsetzungen, Interessen und Rollen. Diese Vielfalt an Perspektiven ist grundsätzlich legitim, führt in der öffentlichen Wahrnehmung jedoch zu teils inkonsistenten Darstellungen.

Unterschiedliche Inhalte verdichten sich zu einem gemeinsamen Deutungsrahmen, ohne dass ihre jeweiligen Hintergründe differenziert wahrgenommen werden. Was sichtbar wird, wird dabei verallgemeinert.

So entsteht ein fragmentiertes, oft widersprüchliches Bild der Jagd, das Vertrauen schwächen kann.

KOMMUNIKATION ALS KERNKOMPETENZ

Kommunikative Kompetenz ist Voraussetzung für gesellschaftliche Anschlussfähigkeit. Es geht nicht um Anpassung, sondern um Übersetzung. Die eigene Haltung muss so vermittelt werden, dass sie auch außerhalb der eigenen Lebenswelt verständlich wird. Ohne diese Übersetzungsleistung bleiben selbst fachlich korrekte Inhalte wirkungslos oder erzeugen Ablehnung.

FAZIT: VERANTWORTUNG FÜR DEN DEUTUNGSRAHMEN

Gesellschaftliche Akzeptanz entsteht durch aktive Gestaltung von Kommunikation. Es braucht klare Qualitätsstandards, konsistente Narrative und ein Bewusstsein für Wirkung.

Besondere Verantwortung tragen jene, die Aufmerksamkeit erzeugen, verstärken

Aktuell entwickelt sie gemeinsam mit der Hochschule Kempten, Institut für digitale Transformation in Arbeit, Bildung und Gesellschaft IDT, ein wissenschaftlich fundiertes Bildungsangebot zur Jagdkommunikation. Der Onlinekurs wird ab August 2026 insbesondere Organisationen und Ausbildern zur Verfügung stehen und zielt darauf ab, ein gemeinsames Verständnis für Wirkungsmechanismen digitaler Öffent-

lichkeiten sowie einheitliche Kommunikationsstandards zu fördern.

KONTAKT

www.hirschundco.com

Instagram: [@hirsch.und.co](https://www.instagram.com/hirsch.und.co)

LinkedIn: [/hirschundco](https://www.linkedin.com/company/hirschundco)

oder wirtschaftlich nutzen, wie reichweitenstarke Accounts, Medien, Plattformen, Veranstalter und wirtschaftliche Akteure. Denn wer von Wirkung profitiert, beeinflusst, wie Jagd verstanden und eingeordnet wird und trägt Mitverantwortung für ihre gesellschaftliche Wahrnehmung.

Diese Verantwortung ist keine freiwillige Leistung, sondern entsteht zwangsläufig durch die Sichtbarkeit der Jagd im öffentlichen Raum.

QUELLEN

- ENTMAN, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58. <https://academic.oup.com/joc/article-abstract/43/4/51/4160153?redirectedFrom=fulltext&login=false>
- FISCHER, C. (2024). Die Darstellung der Jagd in sozialen Medien – Eine Untersuchung ihrer Wahrnehmung durch die Generation Z (Masterarbeit). Hochschule Burgenland. https://www.hirschundco.com/wp-content/uploads/2024/11/Thesis-Erlegerbilder_MBA-DigBis_2024_Fischer-Christine.pdf
- HEESEN, JESSICA. (2016). Medienethik und Netzkommunikation. 10.17877/DE290R-2201. https://www.researchgate.net/publication/306476170_Medienethik_und_Netzkommunikation
- KAHNEMAN, D. (2011). *Thinking, Fast and Slow*. New York: Farrar, Straus and Giroux. <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/14697688.2012.710501>
- MCCOMBS, M. E., & SHAW, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187. <https://academic.oup.com/poq/article-abstract/36/2/176/1853310?redirectedFrom=fulltext&login=false>





IMPRESSUM



**Deutscher
Jagdverband e.V.**

Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände
für den Schutz von Wild, Jagd und Natur

Anerkannte Naturschutzvereinigung
nach § 63 BNatSchG

© 2026 Deutscher Jagdverband e.V.

Chausseestraße 37
10115 Berlin

Telefon: (030) 209 13 94-0
Fax: (030) 209 13 94-30
djv@jagdverband.de
www.jagdverband.de



Redaktion

Dr. Marie Sange, Torsten Reinwald

Beiträge

Dr. Florian Asche, Dr. Judith Sitzmann,
Alexander Schwab, Prof. Dr. Dr. Sven
Herzog, Dr. Benjamin Munte, Friedrich von
Massow, Andreas Barth, Christine Fischer

Gestaltung

www.rothe-gestaltung.de

Bildnachweis

S. 1 Grell/DJV; S. 3 und 4 Martina von Kann;
S. 7 Julia Döttling/DJV; S. 8 privat/Barbara
Sitzmann; S. 12 Hans-Peter Willener; S. 16 Doris
Krabel; S. 20 Sahnepfoto/Wolfsburg; S. 24
Phillipp von Recklinghausen; S. 28 Adrian Götz;
S. 31 Martinsohn/DJV; S. 32 Peter Jukel; S. 36/37
Mross/DJV, Dorn/DJV, Rolfes/DJV, iStock,
Thinkstock, Kradel/DJV, Czybik/DJV, Kauer/DJV,
Grell/DJV, Hennefarth/Martig/DJV, Julia
Döttling/DJV



J.P. SAUER & SOHN
ESTABLISHED 1751



GRUBE



heintges

INEOS
GRENADIER





Deutscher
Jagdverband